

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr: VO/2/0002/2019 - Fachbereich II		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: N.Bethke		
	Datum: 04.06.2019		
	Telefon: 038828/330-1203		
	E-Mail: n.bethke@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Spende			
Beratungsfolge			
08.08.2019	Amtsausschuss Amt Schönberger Land		
Abstimmung:			
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Anlässlich des Amtsjugendfeuerwehrtag ist im Mai 2019 eine Sachspende der Firma PCO Group GmbH eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende der Amtsausschuss oder der Amtsvorsteher zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land entscheidet grundsätzlich der Amtsausschuss über die Annahme von Spenden. Die Entscheidung für Beiträge unter 100 Euro wird auf den Amtsvorsteher übertragen.

Die Entscheidung über die Annahme der Sachspende der Firma PCO Group GmbH, ist daher durch den Amtsausschuss zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Rechnung der Firma PCO Group GmbH